

Liebe Musikerinnen, liebe Musiker,

sehr geehrte Eltern!

Um am Musikförderpreis der Musik- und Kulturstiftung Werra-Meißner teilnehmen zu können, müssen einige Bedingungen erfüllt sein, die nachstehend aufgelistet sind. Bitte lies/lesen Sie den Text sehr genau, damit es nach der Anmeldung keine Enttäuschungen gibt.

Die Anmeldung zur Wettbewerbsteilnahme erfolgt ab dem 20.03.2019 schriftlich über das Büro der Musikschule Werra-Meißner, Sophienplatz 3, 37269 Eschwege. Anmeldeschluss ist der 07.10.2019

Es gibt 4 Altersgruppen:

- Gruppe 1 Jahrgänge 2013 bis 2011
- Gruppe 2 Jahrgänge 2010 bis 2007
- Gruppe 3 Jahrgänge 2006 bis 2004
- Gruppe 4 Jahrgänge 2003 bis 2001

In der Solowertung zählt der Geburtsjahrgang der Solistin / des Solisten. Begleiter(innen) unterliegen keinen Altersbestimmungen.

Alle Teilnehmer müssen mindestens seit dem 1. Oktober 2019 ihren ersten Wohnsitz im Werra-Meißner-Kreis haben.

Das Höchstalter der Wettbewerbsteilnehmer beträgt 18 Jahre.

Folgende Punkte können vergeben werden: Die Jury bewertet alle Leistungen nach einem Punktsystem, in dem die Höchstpunktzahl 25 ist .

Die erreichte Punktzahl wird auf der Teilnahmeurkunde vermerkt.

Begleiter(innen) werden nicht bewertet.

Ziel des Jugendförderpreises:

Der Jugendförderwettbewerb will die musikalische Aktivität junger Menschen im Werra-Meißner-Kreis fördern und darüber hinaus in die Spitze wirken.

Der Wettbewerb kann vom Veranstalter vorab unter ein Thema oder Motto gestellt werden, für das ein gesonderter Preis vergeben wird. Teilnehmer können dieses Thema in ihren Beiträgen verarbeiten, dies ist aber nicht verpflichtend.

Da das Abschluss - bzw. Preisträgerkonzert ein stimmiges Abbild des Wettbewerbes ergeben soll, gehört die Teilnahme daran zu den Wettbewerbsbedingungen.

Die Teilnehmer des Preisträgerkonzertes werden von der Jury festgelegt.

Für die musikalische Gestaltung des Preisträgerkonzerts ausgewählte Teilnehmer(innen) erhalten telefonischen Bescheid.

Der Termin wird im Wettbewerb bekanntgegeben.

Termine:

- Wertungsvorspiele Freitag, 08.November 2019, bis Samstag, 09.November 2019
- Preisträgerkonzert Sonntag, 10. November 2019, 11 Uhr, E-Werk in Eschwege

Etwa 2 Wochen vor dem Wettbewerb wird der Terminplan der Wertungsspiele den Teilnehmern zugesandt bzw. auf der Stiftungs-Webseite veröffentlicht.

Anforderungen an die Wettbewerbsprogramme:

Altersgruppen 1 und 2

Das Programm besteht aus mindestens zwei Stücken mit unterschiedlichem Charakter, nicht länger als insgesamt fünf Minuten (Altersgruppe 2 10 Minuten)

Altersgruppe 3 und 4

Drei Stücke, darunter ein langsames Stück. Dauer insgesamt maximal 15 Minuten

Es sind ausschließlich Musikstücke aus der zeitgenössischen „Unterhaltungsmusik“ zugelassen. Z.B.: Rock, Pop, Jazz, Blues, Hip-Hop, etc.

Preise:

	Gruppe 1:	Gruppe 2:	Gruppe 3:	Gruppe 4:
1. Preis:	100€	150€	175€	200€
2. Preis:	60€	75€	125€	150€
3. Preis:	40€	50€	75€	100€

Das Juryurteil ist bindend.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.